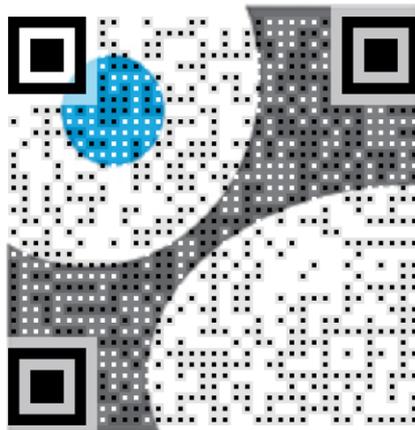


Mitteilung zur Schulbuchausleihe

Die Schulbücher können entweder selbst gekauft oder von der Schule geliehen werden. Eine Leihe ist nur als Gesamtpaket möglich, **einzelne Bücher können nicht geliehen werden!**

Weitere Materialien wie Arbeitshefte, Atlas etc. sind von den Eltern anzuschaffen. Sollten diese bereits vorhanden sein (Duden, Atlas), müssen sie selbstverständlich nicht erneut angeschafft werden.

Die Anmeldung muss bis zum **20.06.2025** online unter www.obs-ofenerdiek.net/buecher erfolgt sein. Alternativ können Sie den folgenden QR-Code scannen:



Im Laufe der Anmeldung wählen Sie die Kurse Ihres Kindes aus und bekommen den entsprechenden Leihbetrag angezeigt. Bitte überweisen Sie diesen bis zum **27.06.2025** (**Zahlungseingang**) unter Angabe des ebenfalls während der Anmeldung angezeigten Verwendungszwecks auf folgendes Konto:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE07 2805 0100 0020 1361 56
BIC: SLZODE22XXX

Verwendungszweck 1: der bei der Anmeldung angezeigter Buchstaben-/Zahlencode
Verwendungszweck 2: der vollständige Name Ihres Kindes

Nach Ablauf dieser Fristen müssen wir Sie bitten, die Schulbücher selbst zu kaufen. Sie haben dafür zu sorgen, dass alle Bücher zum Schuljahresanfang vorhanden sind.

Während der Anmeldung können Sie außerdem einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag stellen. Die entsprechenden Nachweise müssen ebenfalls bis zum **27.06.2025** in der Schule vorgelegt werden. **Andernfalls werden die Anträge abgelehnt und der volle Leihbetrag muss entrichtet werden!**

Ermäßigungsantrag:

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % der Leihgebühr erhoben. **Weisen Sie die Schulpflicht durch Schulbescheinigungen der jeweiligen Schulen nach und legen diese in der Schule vor.**

Befreiungsantrag:

Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind von der Zahlung des Entgeltes Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach einem der folgenden Gesetze erhalten, befreit:

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
- dem **Bundeskindergeldgesetz**
§ 6a - Kinderzuschlag,
- dem **Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II)**:
Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem **Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)**:
Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem **Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII)**: Sozialhilfe,
- dem **Wohngeldgesetz (WoGG)**
nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Bitte legen Sie eine Kopie des Leistungsbescheides oder eine Kopie der Bescheinigung des Leistungsträgers in der Schule vor. Beachten Sie hierbei, dass die Bescheinigungen zum **Stichtag 01.05.2025** gültig sein müssen.

Alle Informationen zur Schulbuchausleihe sowie eine bebilderte Anleitung für die Anmeldung finden Sie unter <https://obs-ofenerdiek.de/Schueler-und-Eltern/Schulbuch-Ausleihe>.

Alternativ können Sie den folgenden QR-Code scannen:

